



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Auslegung Protokoll mit Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses.

Die Jagdgenossen Schöneberg hat in ihrer Sitzung am 10.05.2024 beschlossen den Reinerlös den Rücklagen zuzuführen.

Das Protokoll liegt in der Zeit vom 05.05.2025 bis 20.05.2025 nach vorheriger Absprache (05671/40404) beim Jagdvorsteher, Bremer Straße 27, 34369 Hofgeismar/Schöneberg aus. Mit Ablauf der Auslegungsfrist wird der Verteilungsplan unanfechtbar. Jagdgenossen, die nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe zur Verwendung des Reinerlöses schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers widersprechen verlieren ihren Anspruch auf Auszahlung ihres Anteils.

Schöneberg, den 25.04.2025

Jagdgenossenschaft Schöneberg
Eckhard Kersten
Vorsitzender

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

T. Busse
Bürgermeister